



HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2026

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 28.01.2026

Übergriffe auf pädagogisches Personal

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Lehrkräfte sowie weiteres pädagogisches Fachpersonal wie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter oder Schulpsychologinnen und Schulpsychologen leisten täglich einen unverzichtbaren Beitrag für Bildung, Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie tragen Verantwortung für junge Menschen und stehen dabei häufig unter erheblichem psychischem und organisatorischem Druck. Aktuelle Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigen, dass Übergriffe auf Lehrkräfte in Hessen deutlich zugenommen haben. Während im Jahr 2023 insgesamt 115 Delikte gegen Lehrkräfte registriert wurden, stieg diese Zahl im Jahr 2024 auf 214 Fälle an. Dies entspricht nahezu einer Verdopplung innerhalb eines Jahres. Die registrierten Delikte reichen von Bedrohungen und Nötigungen über Körperverletzungen bis hin zu sexualisierten Beleidigungen. Die FDP-Fraktion befragte hierzu bereits die Landesregierung in der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3043. Die Entwicklung der Straftaten ist alarmierend und wirft Fragen nach der Sicherheit an hessischen Schulen, nach Präventionsmaßnahmen sowie nach der Unterstützung und dem Schutz des betroffenen Personals auf. Schulen müssen sichere Orte für Lehrende und Lernende sein. Gewalt und Übergriffe dürfen weder verharmlost noch hingenommen werden. Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an Transparenz, Ursachenanalyse und wirksamen Gegenmaßnahmen durch das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Jeglicher Form von Gewaltanwendung an hessischen Schulen wird konsequent nachgegangen. Die strafrechtliche Bearbeitung bleibt davon unberührt, wobei im schulischen Kontext auch die Frage der Strafmündigkeit eine Rolle spielt.

Im Grundschul- und Förderschulbereich handeln Schülerinnen und Schüler bei körperlichen Kontakten häufig ohne Impulskontrolle, was sich beispielsweise in Wutausbrüchen äußert. Aufgrund der fehlenden Strafmündigkeit bei diesen Schülerinnen und Schülern wird in solchen Fällen regelmäßig keine Strafanzeige erstattet. Den Übergriffen wird aber unter anderem mit pädagogischen Maßnahmen oder in besonders gravierenden Fällen mit Ordnungsmaßnahmen begegnet, die nach § 82 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) den Schulen obliegen. Darüber hinaus dienen grundsätzlich alle gewaltpräventiven Maßnahmen im schulischen Kontext dazu, Gewalt unter Mitmenschen zu vermeiden und in Konfliktfällen konstruktiv miteinander umzugehen. Dies entspricht auch dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der hessischen Schulen gemäß § 3 des HSchG.

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass die absoluten Fallzahlen der Übergriffe – trotz des Anstiegs – im Verhältnis zu den rund 860.000 Schülerinnen und Schülern sowie rund 67.000 Lehrkräften an über 2.000 Schulen im Schuljahr 2025/2026 (Stand Februar 2026) weiterhin vergleichsweise gering bleiben. Dies zeigt, dass die absoluten Fallzahlen im Verhältnis zur Größe des hessischen Schulsystems zwar überschaubar sind, die Notwendigkeit gezielter Präventionsmaßnahmen und der Unterstützung für Betroffene dadurch jedoch nicht an Bedeutung verliert.

Konfliktlösungsfähigkeit ist eine zentrale Kompetenz für das gesellschaftliche Miteinander – sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich. Den Lehrkräften kommt bei der gewaltfreien Lösung von Konflikten eine besondere Vorbildfunktion zu, indem sie Schülerinnen und Schülern eine gewaltfreie Konfliktlösung vorleben und konstruktive Lösungswege aufzeigen. Daher entwickeln in Hessen alle Lehrkräfte bereits im Rahmen des Vorbereitungsdienstes pädagogisch umsichtige Handlungsstrategien im Umgang mit Konflikten.

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 4 wurde die polizeiliche Kriminalstatistik Hessen (PKS) zugrunde gelegt. Die PKS ist eine statistische Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte. Zu berücksichtigen ist, dass die PKS eine Ausgangsstatistik darstellt. Die Fälle werden nicht bei Bekanntwerden, sondern erst nach dem Abschluss der polizeilichen Ermittlungen, aber vor dem Abschluss eines etwaigen Strafverfahrens und damit unabhängig von dessen Ausgang statistisch erfasst.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Wie viele Straftaten gegen pädagogisches Personal wurden in Hessen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils registriert?

In der PKS werden „Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter“ beziehungsweise „pädagogisches Personal“ nicht als Parameter erfasst. Eine Auswertung kann nur auf Grundlage des Erfassungsparameters „Lehrkraft/Lehrer“ stattfinden. Im Zuge der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3510, kann mitgeteilt werden, dass es im Jahr 2023 zu 118 Straftaten und im Jahr 2024 zu 216 Straftaten zum Nachteil von Lehrkräften gekommen ist. Aufgrund von nachträglichen Zulieferungen außerhessischer Dienststellen (Bundespolizei, andere Länder) weichen die Zahlen geringfügig von den Zahlen der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3043, ab. Im Jahr 2025 ist es zu 164 Straftaten zum Nachteil von Lehrkräften gekommen.

Frage 2 Welche Deliktarten lagen den registrierten Übergriffen auf pädagogisches Personal zugrunde?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 3 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Tatorten der in den Jahren 2023 bis 2025 registrierten Übergriffe auf pädagogisches Personal vor?

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen. Die Tabelle enthält aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die Gemeinden und Städte, in denen sich in einem Jahr mindestens vier Fälle ereigneten.

Frage 4 Welche Personengruppen wurden in den Ermittlungsverfahren zu Übergriffen auf Lehrkräfte in den Jahren 2023 bis 2025 als Tatverdächtige erfasst?

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die Ursachen für den deutlichen Anstieg der Übergriffe auf Lehrkräfte zwischen 2023 und 2024?

Bei der Bewertung der Entwicklung der Fallzahlen ist zu berücksichtigen, dass es sich trotz des deutlichen prozentualen Anstiegs von 118 Fällen im Jahr 2023 auf 216 Fälle im Jahr 2024 weiterhin um vergleichsweise niedrige absolute Fallzahlen handelt. Die Landesregierung beobachtet die Entwicklung aufmerksam und setzt auf eine nachhaltige Präventions- und Unterstützungsarbeit im schulischen Umfeld.

Übergriffe auf Lehrkräfte sind nicht auf eine einzelne Ursache zurückzuführen. Vielmehr beruhen diese auf einem Zusammenwirken mehrerer gesellschaftlicher, familiärer und schulischer Einflussfaktoren.

Frage 6 Ist ein solcher Anstieg auch für das Jahr 2025 zu erwarten?

Im Jahr 2025 wurden in der PKS 164 Übergriffe auf Lehrkräfte erfasst. Dies bedeutet einen Rückgang von 52 erfassten Fällen beziehungsweise um 24 Prozent gegenüber dem Jahr 2024.

Frage 7 Wie viele Fälle in denen Beratungsbedarf beim schulpsychologischen Unterstützungsangebot der staatlichen Schulämter, infolge solcher Übergriffe entstanden ist, sind der Landesregierung bekannt?

Lehrkräfte, die von Gewalterfahrungen in der Schule betroffen sind, können unter anderem die Möglichkeit einer schulpsychologischen Beratung nutzen. Diese kann von einem oder mehreren

unterstützenden Beratungsgesprächen der betroffenen Lehrkraft zur Verarbeitung des Ereignisses und zur Stärkung im Umgang mit solchen Belastungen bis hin zu Informationen über externe Hilfeangebote reichen. In den Jahren 2024 und 2025 wurden in der schulpsychologischen Einzelfallberatung von Lehrkräften hessenweit in 20 Fällen „Gewalt gegen Lehrkraft oder Lehrkräfte“ sowie in 76 Fällen „Bedrohung/Drohung“ als ein Beratungsanlass angegeben.

Frage 8 Welche Präventionsmaßnahmen bestehen derzeit landesweit zum Schutz von Lehrkräften und pädagogischem Personal vor Übergriffen an Schulen?

Frage 9 Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Sicherheit von Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal an hessischen Schulen nachhaltig zu verbessern?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 und 9 gemeinsam beantwortet.

Im Schuljahr 2023/2024 wurde den Schulleiterinnen und Schulleitern in Hessen der „Handlungsleitfaden für Schulen bei Gewalterfahrungen von Lehrkräften“ zur Verfügung gestellt. Er bietet Hilfestellungen zum Umgang mit Belastungen bei Lehrkräften, die von Gewalterfahrungen in der Schule betroffen sind und soll gewährleisten, dass Schulleiterinnen und Schulleiter gemeinsam mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt bei entsprechenden Vorfällen möglichst effektiv handeln und betroffene Lehrkräfte und schulische Bedienstete angemessen unterstützen können.

Betroffenen Lehrkräften im hessischen Schuldienst stehen außerdem verschiedene etablierte Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie können zum Beispiel die Möglichkeit einer schulpsychologischen Beratung oder eine Betreuung durch den Medical Airport Service nutzen. Zudem werden Lehrkräften Fortbildungen zu Themen wie Konfliktbewältigung, Resilienz und Deeskalation oder sozialem Lernen angeboten, um sie im Umgang mit herausfordernden Situationen im schulischen Alltag zu unterstützen.

Darüber hinaus wird derzeit das „Hessische Kompetenzzentrum Gesunde Schule“ eingerichtet, das erstmals landesweit Angebote zur Gesundheitsförderung von Lehrkräften und schulischem Personal bündelt – zusammen mit den Partnern des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin am Universitätsklinikum Frankfurt. Das Kompetenzzentrum wird im Jahr 2026 sukzessive seine Tätigkeit aufnehmen.

Um die Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Schulen zu stärken, entwickeln alle hessischen Schulen außerdem Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch.

Gewaltpräventiv wirkt auch der gezielte Ausbau der Werte- und Demokratiebildung an Schulen. Mit der „WERTvoll“-Plattform wurde ein Angebot geschaffen, das bewährte Maßnahmen, Projekte, Handreichungen oder Fortbildungen bündelt und Lehrkräfte unter anderem im professionellen Umgang mit Konflikten unterstützt. Die aktuell laufende WERTvoll-Tour bringt Workshops, Projekttag und Diskussionsrunden zwischen kooperierenden Schulen zusammen. Für Intensivklassen wurden wöchentliche Unterrichtsstunden zur zusätzlichen Vermittlung von Normen, Werten und demokratischen Grundlagen verankert.

Unter der Dachmarke „Gemeinsam Sicher In Hessen“ existiert für Lehrkräfte und pädagogisches Personal ein breites Angebot an Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Übergriffen.

Die Landesregierung hat im Jahr 2002 das ressortübergreifende Netzwerk gegen Gewalt ins Leben gerufen, um gesellschaftliche Kräfte zu mobilisieren und Akteure der Gewaltprävention in Hessen miteinander zu vernetzen.

Das Programm „Prävention im Team“ (PiT-Hessen) ist ein Gewaltpräventionsprogramm und zielt darauf ab, dass Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 8 unter anderem durch realitätsnahe Rollenspiele ein eigenes Handlungsrepertoire entwickeln und dadurch Kompetenzen erwerben, um nicht Opfer von Gewalt im öffentlichen Raum (analog und digital) zu werden. Das Team besteht aus Schule, Polizei und Jugendhilfe und bietet Lehrkräften in unterschiedlichen Situationen ein direktes und etabliertes Netzwerk zur Polizei und Jugendhilfe.

„Gewalt-Sehen-Helfen“ ist eine breiter angelegte Zivilcourage-Kampagne. Das Programm wurde vor 20 Jahren durch die Stadt Frankfurt am Main in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main entwickelt und zielt darauf ab, Kommunalgesellschaften in den Themen Gewaltprävention, Konfliktmanagement und Zivilcourage zu stärken. Seit 20 Jahren finanziert das Innenministerium eine landesweite Implementierung des Programms in den hessischen Kommunen. Lehrkräfte und pädagogisches Personal können selbst an den „Gewalt-Sehen-Helfen“-Seminaren teilnehmen oder das Programm im Rahmen von Projekttagen integrieren.

Die Jugendkoordinatorinnen und Jugendkoordinatoren der Polizeipräsidien fungieren einerseits als strategische Schnittstelle zwischen Gefahrenabwehr und Bildungsauftrag und andererseits als verlässlicher Netzwerkpartner bei aktuellen Vorfällen im Rahmen des Krisenmanagements. Das kooperative Verhalten zwischen Schulleitungen, Lehrkräften und Polizei signalisiert der Schülerschaft, dass Regeln gesellschaftlich gestützt werden und fördert ein gutes und von gegenseitigem Respekt geprägtes Sozialklima an der Schule.

Auch die Schutzfrauen und Schutzmänner vor Ort (SvO) stehen Schulleitungen, Lehrkräften und pädagogischem Personal als Ansprechpersonen zur Verfügung. Zum Teil führen die SvO auch Präventionsveranstaltungen an Schulen durch, was den gegenseitigen Austausch, die Zusammenarbeit und das Vertrauensverhältnis nachhaltig positiv beeinflusst.

Wiesbaden, 8. April 2026

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel

Anlagen

Übergriffe auf Lehrkräfte nach Deliktart

Deliktart	2023	2024	2025
Bedrohung	53	87	78
Einfache Körperverletzung	29	54	35
Gefährliche Körperverletzung	23	35	21
Nötigung	6	4	3
Sexuelle Belästigung	4	4	-
Exhibitionistische Handlungen	1	-	-
Nachstellung (Stalking)	1	2	-
Fahrlässige Körperverletzung	1	5	-
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen	-	4	10
Beleidigung auf sexueller Grundlage	-	11	9
Üble Nachrede auf sexueller Grundlage	-	4	1
Verleumdung auf sexueller Grundlage	-	2	5
Raub	-	2	-
Nötigung im Straßenverkehr	-	1	1
Erregung öffentlichen Ärgernisses	-	1	-
Körperverletzung im Amt	-	-	1

Übergriffe auf Lehrkräfte in Hessen nach Stadt/Gemeinde

Stadt/Gemeinde	2023	2024	2025
Frankfurt	21	33	26
Wetzlar	-	30	6
Wiesbaden	12	16	19
Kassel	5	11	9
Wettenberg	-	6	1
Hofheim am Taunus	4	2	1
Oberursel	4	-	-
Marburg	3	4	2
Darmstadt	3	5	4
Gießen	3	4	1
Offenbach	2	4	4
Eschwege	-	4	2
Hanau	2	5	2
Limburg	-	2	5
Fulda	-	1	4

Übergriffe auf Lehrkräfte in Hessen nach Personengruppe

Personengruppe	2023	2024	2025
Erwachsene	15	34	38
Heranwachsende	6	11	2
Jugendliche	49	110	88
Kinder	40	42	53